Nutzungsbedingungen für eine Einzelauskunft aus der Bodenrichtwertkarte über das Internet

Leistung

Die Stadt Nürnberg stellt interessierten Nutzern ein Auskunftsverfahren aus der Bodenrichtwertkarte im Bereich der Stadt Nürnberg im Internet zur Verfügung. Die Abfrage ach dem Bodenrichtwert eines Grundstücks erfolgt über Straße und Hausnummer oder über Gemarkung und Flurstücksnummer. Der Nutzer erhält damit einen Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte (im Maßstab 1:10000) in Form einer druckbaren Auskunft (Format DIN A4) angezeigt. Das Grundstück wird dabei mit einem Umring markiert dargestellt. Ein Verschieben des Ausschnittes ist nicht möglich.

Anmeldung und Gebühren

Für Einzelauskünfte erfolgt eine virtuelle Vergabe der Zugangsdaten. Diese gelten nur für eine einmalige Bodenrichtwertauskunft. Die Bodenrichtwertauskunft erfolgt per Download eines Kartenausschnittes. Für die Bereitstellung und den Zugang zur Bodenrichtwertkarte sind nach den gesetzlichen Vorschriften Gebühren zu erheben. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr wird fällig sobald die Eingabe der Rechnungsdaten bestätigt wird.

Haftung

Für Schäden, die durch technisch bedingte Störungen, Betriebsunterbrechung und Betriebseinschränkungen veranlasst sind, wird nicht gehaftet. Für Schäden, die durch fehlerhalte Weiterverarbeitung von Informationen und Daten verursacht werden und für alle weiteren Schäden ist die Stadt Nürnberg nur insoweit haftbar, als ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Gewähr für die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten wird nicht übernommen.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die im Antrag enthaltenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Rechnungsstellung und Nutzerverwaltung gespeichert. Die Angaben zur postalischen Adresse werde auf Grundlage Art. 20 Kostengesetz für die Rechnungsstellung erhoben. Die Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind hingegen freiwillige Angaben und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme.

Urheberrecht

Die Bodenrichtwertkarten, deren Kartengrundlagen und die zugrundeliegenden Daten sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nicht gestattet.